

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2021

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
8. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	5

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten über 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „*auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden*“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „*Der AWM wird ohne Stammkapital geführt*“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem

Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,35 %; Vorjahr 1,60 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 9.460 T€ (Vorjahr: 11.646 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,35 % (Vorjahr 1,60 %) p.a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Investitionen in Grundstücke mit eigenen Bauten, den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark sowie die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter_innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.629	12.485
Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	794	1.017
	10.423	13.502

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.629 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich keine Forderungen zum Bilanzstichtag 2021. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 36 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	6.500	11.700
Barmittel Treuhandvermögen	29.986	50.112
	36.487	61.813

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Endfälligkeit bei den Termingeldern verringert. Aufgrund der im Jahr 2021 anhaltenden Niedrigzinsphase wurden Teile der Barmittel des Treuhandvermögens im Zuge der Innenfinanzierung verwendet. Daneben wurde unter Berücksichtigung von mittelbar anstehenden Verpflichtungen vom Erwerb festverzinslicher Pfandbriefe mit deutlich längeren Laufzeiten im vergangenen Wirtschaftsjahr 2021 zunächst abgesehen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten für Sicherheitssysteme, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abgebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2021 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 11.042 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.147 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 34.333 T€ verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 9.147 T€ auf insgesamt 25.186 T€ per 31.12.2021.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 7.408 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 84.312 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 15.455 T€ verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Auflösung früherer Gebührenüberschüsse und Zinseffekten ohne den Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, welcher in der separaten Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte ausgewiesen wird. Letztere Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“ erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Höhe von 14.955 T€ und wurde vollständig im Zuge des Defizitausgleichs verwendet. Der verbrauchte Gesamtbetrag der Rückstellungen Gebührenaussgleich und AfA Wiederbeschaffungszeitwerte kommt somit den Gebührenzahler_innen zugute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019-2021“ vom 11.10.2018

sowie „Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2021“ vom 19.11.2020).

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand	Verwen-	Auf-	Zu-	Stand
	31.12.2020	dung	lösung	führung	31.12.2021
				inkl. Zinsaufwand	
Pensionen (Neuzusagen)	35.928	41	0	7.774	43.661
Pensionen (Altzusagen)	59.446	4.221	2.193	3.907	56.939
Altersteilzeit	1.212	0	0	724	1.936
Ausstehende Rechnungen	4.735	2.849	602	1.033	2.317
Rückbau HKW Nord Block 3	7.919	0	608	556	7.867
Abrechnungs- verpflichtungen SWM	7.882	7.882	0	9.893	9.893
Urlaubsrückstände	2.983	2.983	0	3.158	3.158
Gleitzzeitguthaben	791	791	0	966	966
Überstundenguthaben	174	174	0	212	212
Leistungsorientierte Bezahlung	1.090	1.090	0	1.136	1.136
Interne Abschlusskosten	44	44	0	48	48
Jahresabschlussprüfung	24	24	0	24	24
Rechts- und Prozesskosten	500	0	0	375	875
Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung	144	99	45	104	104
Archivierungskosten	93	14	0	36	115
Hausmüllzwischenlager	0	0	0	0	0
Deponie NW Schadenvorsorge	13.000	0	0	1.000	14.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	63.011	1.494	2.862	2.953	61.608
Deponiesanierung Großlappen	22.842	138	479	479	22.704
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	10.000	0	0	3.000	13.000
AfA Wiederbeschaffungs- zeitwerte	12.365	14.955	0	2.590	0
Gebührenaussgleich	15.455	15.455	0	0	0
	259.638	52.254	6.789	39.968	240.563

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32.705 T€ (Vorjahr: 11.360 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 324 T€ (Vorjahr: 671 T€) sowie einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.050	65.000
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.950	3.950
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	16.850	17.375
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.250	43.675
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.343	4.570
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.343	4.570
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	32.705	11.360
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	32.705	11.360
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.183	1.825
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.163	1.825
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	0
Summe Verbindlichkeiten	101.281	82.755
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	44.161	21.705
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	16.850	17.375
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.270	43.675

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	117.746	116.046
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - HM	14.124	14.124
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	20.347	22.349
aus Gebühren für Gewerbemüll	11.892	11.659
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - GM	1.331	1.331
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	12.365	-2.758
aus Gebühren für Containerdienst	5.091	5.076
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	24.305	22.221
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	11.663	13.827
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	6.416	8.614
aus übrigen Umsatzerlösen	16.958	14.897
Umsatzerlöse	242.238	227.386

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 14.852 T€ bzw. um 6,5 % auf 242.238 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.933 T€ bzw. um 1,5 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM sowohl im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum von 2019-2021 als auch im vorangegangenen Zeitraum von 2016-2018 Gebrauch gemacht. Durch die geänderte Abschreibungsmethode sind in den Jahren von 2016 bis einschließlich 2021 kumulierte Mehreinnahmen in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll in Höhe von 14.955 T€ enthalten. Dieser Betrag beinhaltet bereits die Mehreinnahme in Höhe von 2.590 T€ für das Wirtschaftsjahr 2021 als Zuführungsbetrag in die Rückstellung AfA Wiederbeschaffungszeitwerte. In der Position „Abfallgebühren-Ausgleichskonto“ findet sich der Saldo in Höhe von 12.365 T€ aus dieser Zuführung und dem Verbrauch der Mehreinnahmen wieder.

Gegenüber dem Vorjahr konnte sich der positive Trend bei den Einnahmenentwicklung aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung zunächst nicht weiter fortsetzen und ist um 2.164 T€ gesunken (minus 15,7 %). Die endgültige Höhe der Energieerlöse in Form einer offiziellen Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH steht noch aus.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ waren mit einer Verminderung um 2.198 T€ bzw. 25,5 % auch im Jahr 2021 weiterhin stark rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Geschäftszweige Altpapier- und Altkleidersammlung zurückzuführen. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich insgesamt um 2.129 T€ verringert.

Gem. Gebührenbeschluss vom 11.10.2018 werden der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ 15.455 T€ („HM“ 14.124 T€ zzgl. 1.331 T€ für „GM“) planmäßig entnommen.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind insbesondere durch Ertragszuwächse bei den Mitbenutzungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um 2.061 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Nebenerlöse	1.500	1.813
Erlöse aus Wertberichtigung	42	118
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	197	147
Mahngebühren und Mahnzinsen	85	97
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	6.789	7.356
Periodenfremde Erträge	10	66
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	362	258
Übrige sonstige betriebliche Erträge	262	951
sonstige betriebliche Erträge	9.247	10.806

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.708	6.860
	7.708	6.860
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	13.377	11.613
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.830	1.616
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	71.058	64.501
Instandhaltung Gebäude	1.130	1.537
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	3.583	3.039
Aufwendungen für Transportkosten	2.610	2.961
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.747	3.924
	100.335	89.191
	108.043	96.051

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Weiter erhöht haben sich außerdem die Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was auf gestiegene Kosten für die Entsorgung von Schlacke, der Bioabfall- sowie der Holzverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebskosten für die Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht. Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken. Demgegenüber sind die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ maßgeblich durch die Rückstellung zusätzlicher Mittel für die Deponie-Umweltschadenvorsorge/Haftpflicht gestiegen. Insgesamt ergab sich somit im Jahr 2021 eine Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 11.144 T€ bzw. 12,5 %.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Löhne und Gehälter	78.790	78.114
davon für Beamte	4.025	3.794
davon für Angestellte	18.590	18.138
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	56.175	56.182
Soziale Abgaben	15.841	15.291
Aufwendungen für Altersversorgung	8.950	13.075
Sonstige Aufwendungen	443	406
	104.024	106.886

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen. Die Aufwände für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 676 T€ bzw. 0,9 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Aufwendungen für die Altersversorgung wird durch eine Anpassung der Buchungssystematik gem. dem Gutachten für Altersvorsorgeverpflichtungen im Jahr 2021 ein niedrigerer Wert ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis brutto, sodass höheren Aufwendungen gleichzeitig erfolgswirksame Auflösungen gegenüberstanden. Mit dem Jahresabschluss 2021 wird dieser erstmals saldiert gezeigt. Nach der Bruttomethode ergäben sich jeweils um 4.221 T€ höhere Aufwendungen für Altersversorgung sowie sonstige betriebliche Erträge aus Auflösung. Insgesamt sind die Personalaufwendungen somit im Vergleich zum Vorjahr nicht niedriger ausgefallen.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Zweiten Werkleitung geschlossen werden kann.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 523 T€ (3,6 %) gesunken.

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	85	73
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	4.401	4.966
auf Technische Anlagen	1.854	1.811
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.293	2.299
auf Fuhrpark	5.136	5.099
Sofortabschreibung GWG	69	113
	13.838	14.361

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 23.131 T€ (Vorjahr: 17.787 T€) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Die Steigerung ist insbesondere auf periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund von Nachzahlungen sowie einer neuen Umlage zur Verrechnung von Leistungen des IT-Referats zurückzuführen. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2021 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2021	31.12.2020
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	440	470
Sonstige Zinsen	4	6
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	0,4	6
Zinsaufwendungen	-13.321	-12.561
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-13.083	-12.237
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-421	0
	-13.298	-12.085

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes ist der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung der langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Jahr 2020 weiter angestiegen. Insgesamt hat sich der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen im Jahr 2021 um 846 T€ erhöht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2021	31.12.2020
Beamte	72	71
davon weiblich	37	40
davon männlich	35	31
Angestellte	361	353
davon weiblich	170	166
davon männlich	191	187
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.236	1.222
davon weiblich	26	23
davon männlich	1.210	1.199
Beschäftigte	1.669	1.646

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2021 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2022	2023-2026	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.163	1.976	3.139
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	200	200	400
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	71.400	0	71.400
	72.763	2.176	74.939

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt 29 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl	
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäter
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellte

Bernd Schreyer	Stadtrat	Sozialplaner
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2021 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 23.05.2022

Kristina Frank

Sabine Schulz-Hammerl

Erste Werkleiterin
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	514	286
II. Sachanlagen	183.260	180.596
III. Finanzanlagen	135.616	121.444
	319.390	302.326
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	926	875
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.629	12.485
2. Forderungen gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	794	1.017
	10.423	13.502
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.487	61.813
	47.836	76.190
C. Rechnungsabgrenzungsposten	32	35
	367.258	378.551

BILANZ zum 31. Dezember 2021



Passivseite (in Tausend €)	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	25.186	34.333
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-11.042	-9.147
	23.591	34.633
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.823	1.525
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	100.600	95.373
2. Sonstige Rückstellungen	139.963	164.265
	240.563	259.638
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.050	65.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.343	4.570
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	32.705	11.360
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.183	1.825
	101.281	82.755
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	367.258	378.551

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021



1. Januar bis 31. Dezember

(in Tausend EUR)	2021	2020
1. Umsatzerlöse	242.238	227.386
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.247	10.806
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.708	6.860
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.335	89.191
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	78.790	78.114
b) Soziale Abgaben	25.234	28.772
davon für Altersversorgung: 8.950 T€ (Vj. 13.075 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.838	14.361
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.131	17.787
7. Betriebliches Ergebnis	2.449	3.107
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	440	476
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	421	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.321	12.561
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	9
13. Ergebnis nach Steuern	-10.872	-8.987
14. Sonstige Steuern	170	160
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-11.042	-9.147

